Information über eine Versammlung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Versammlung

Folgende Versammlung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema:	„Pelz bedeutet Tierleid“
Datum / Uhrzeit:	Samstag, 07.11.2026, ca. 12:00 – 13:30 Uhr
erw. Teilnehmendenzahl:	bis zu 10 Personen
Kundgebungsort:	Jena, Freifläche zwischen Nonnenplan und Löbderstraße
Kundgebungsmittel:	Morphsuits, Tiermasken, Pelzmäntel, Banner, Schilder, Flyer, Infotisch, Megaphon

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Im Nahbereich des Versammlungsortes bzw. der Aufzugsstrecke können folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Rede- und Musikbeiträge sowie durch Rufe und Skandierungen.

Die Versammlung wird ordnungsbehördlich begleitet

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

© Stadt Jena

Anlässlich der angezeigten Versammlung ergehen folgende Auflagen:

1) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat dauerhaft anwesend zu sein, da sie nur so Ihrer Leitungsfunktion nachkommen kann. Sie hat den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Versammlung sicherzustellen und ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Weiterhin muss sie mit ihren Anweisungen jederzeit die Teilnehmenden der Versammlung erreichen können.

2) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass die Auflagen allen Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben werden. Weiterhin hat sie allen Teilnehmenden den Schluss der Versammlung bekanntzugeben.

3) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass keine erkennbar alkoholisierten Personen an der Versammlung teilnehmen.

4) Die Versammlung ist auf den Bereich der Freifläche zwischen Nonnenplan und Löbderstraße in Jena zu begrenzen. Es ist eine Laufachse in einer Breite von wenigstens 1,5 Metern für Passierende frei zu halten. Die Fahrbahnen angrenzender Straßen sowie die Gleisanlagen der Straßenbahn sind frei zu halten.

5) Die Betriebsabläufe des ÖPNV, anderer Informationsstände, anliegender Stellen mit Besuchendenverkehr, gastronomischer Einrichtungen oder der Wohnbebauung dürfen nicht gestört werden. Insbesondere sind Wartebereiche des ÖPNV, Eingangsbereiche, Zufahrten oder Außenbewirtschaftungsflächen frei zu halten.

6) Baum- und Gehölzbestand sowie deren Schutzvorrichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Das Anbringen von Kundgebungsmitteln jeglicher Art in oder an Bäumen ist untersagt. Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Brunnen, Denkmäler) darf nicht zweckentfremdet werden und ist vor Beschädigungen zu schützen.

7) Rettungswege oder Aufstellflächen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr sind unverzüglich freizumachen bzw. frei zu halten.

8) Es wird die Verwendung von 1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende festgelegt. Die Ordnungskräfte müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse versammlungen@jena.de zur Verfügung.